



Kommunale
Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Beihilfekasse

kvw // Postfach 8209 // 48044 Münster

Mitglieder der kvw-Beihilfekasse

AUSKUNFT:

Team Mitgliedschaften und Recht

Tel: (0251) 591 – 67 80

mitgliedschaft.beihilfe@kvw-muenster.de

DATUM

Im Dezember 2022

Mitgliederrundschreiben 05/2022 der kvw-Beihilfekasse Hier: Zuschuss Krankenversicherungsbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Art. 5 des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 25.03.2022 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Neufassung des § 12a der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (BVO NRW) rückwirkend ab dem 01.01.2022 für die Beihilfeberechtigten der Besoldungsgruppen bis A 6 einen Zuschuss zu den Beiträgen für die Krankenversicherung in Höhe von monatlich 12,50 Euro eingeführt.

Auf Nachfragen einiger Mitglieder möchten wir Sie wie bereits im Rundschreiben 03/2022 angekündigt darauf hinweisen, dass dieser Zuschuss von der kvw-Beihilfekasse zur Auszahlung gebracht wird. Ihre Bezügestellen brauchen daher nichts zu veranlassen.

Der monatliche Zuschuss wird von Amts wegen zur Auszahlung gebracht, die Berechtigten brauchen also keinen Antrag auf Zahlung des Zuschusses zu stellen. Die erstmalige und rückwirkende Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ulrich Kleybold
Sachbereichsleiter

KONTAKT

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

kvw@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de